

etatmäßig: 575,808 Thlr.
 transitorisch: 21,687 Thlr.
 zusammen: 597,495 Thlr.

daher:

38,535 Thlr. 24 Mgr. 2 Pf. etatmäßig
 5,979 = 26 = 6 = transitorisch

44,515 Thlr. 20 Mgr. 8 Pf. zusammen mehr als früher.

Die Mehrforderung beruht, wie dies die 16. diesem Berichte beigegebene Beilage nachweist, wesentlich auf Erhöhung der Positionen für Pflege der Landwirthschaft und des Gewerbewesens, sowie für die Straf- und Versorgungsanstalten.

Der Ausschuss ist nun zwar eifrigst bemüht gewesen, eine Verminderung der in dem Voranschlage aufgeführten Summen zu erzielen; die von ihm erlangten Erfolge sind aber hinter seinen Wünschen zurückgeblieben, da gerade die Natur der Positionen, welche auf die Etatvermehrung den wesentlichsten Einfluss äußern, seinen Bestrebungen ein unüberwindliches Hemmnis entgegenstellte. Inwieweit es ihm gelungen ist, einzelne Positionen als solche zu bezeichnen, bei denen eine Verminderung beantragt werden kann, darüber giebt der nachfolgende Bericht im Einzelnen und die demselben angefügte Beilage in einer Zusammenstellung Auskunft. Uebrigens werden allgemeinere Anträge, zu welchen der Ausschuss Behufs der künftigen Abminderung des Budgets sich sonst etwa bewegen finden könnte, bis zum Schlusse der Berichte über sämtliche Ministerialdepartements vorbehalten.

Vor dem Uebergange zu den einzelnen Positionen hat der Ausschuss noch anerkennend zu erwähnen, daß sich die gegenwärtige Budgetvorlage durch Aufnahme abgerundeter Beträge, mit Weglassung der Groschen und Pfennige in den Hauptsummen vortheilhaft von den früheren Budgetaufstellungen unterscheidet.

In Bezug auf die hier erwähnte Beilage 16 würde ich mir nur noch die Andeutung erlauben, daß unter den Bemerkungen Seite 121 sich eine Verstellung zweier Zeilen vorfindet. Nämlich es kommt Seite 121 unter der Ueberschrift „Bemerkungen“ der Ausdruck vor: „nach dem Majoritätsvorschlag“, „nach dem Minoritätsvorschlag“; es ergiebt nun schon eine Vergleichung des hier Aufgestellten mit dem vorher stehenden Texte, daß beide Worte nicht zu den Positionen 22 e. und 23 a. zu rechnen sind, sondern vielmehr zu Position 23 d., sie stehen also zwei Zeilen zu hoch.

Präsident Cuno: Es würde hier der Punkt sein, meine Herren, nun eine allgemeine Debatte anzuknüpfen, insofern eine solche beliebt wird.

Abg. Newitzer: Nachdem uns von dem Herrn Berichterstatter der allgemeine Theil der Vorlage von Seite 151 bis 154 vorgelesen worden ist, sollte sich auch hieran folgerichtig eine allgemeine Debatte darüber anknüpfen lassen; es wird dies aber nicht gut thunlich sein, weil der Bericht über diesen Theil des Decrets gänzlich schweigt, und es wird, irre ich nicht, sich im Allgemeinen auf das Ministerium des Innern zu beschränken sein. Was nun dieses betrifft, so muß Jeder, der öfter in diesem Saale war, sich sagen, daß jederzeit bei Er-

scheinen des Berichtes über das Staatsbudget eine Redensart wieder vorkommt, ziemlich mit denselben Worten aufgetragen: die Regierung habe alles Mögliche gethan, um Ersparnisse eintreten zu lassen, und der Ausschuss habe Alles angewendet, dergleichen zu erlangen, aber Beiden sei es nicht gelungen. Es gilt das auch ganz besonders von dem Ministerium des Innern. Nun muß man sich aber doch fragen: welches ist die Ursache dieser Erscheinung? Warum werden keine Ersparnisse erzielt, ungeachtet der Bemühungen des Ausschusses? Ich glaube, daß der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen ist, daß das Ministerium des Innern noch immer in der alten Weise fortarbeitet, in der es seit zehn und zwanzig Jahren geschehen ist. Wer erinnert sich nicht, daß auf verschiedentlichen Landtagen auf Vereinfachung der Verwaltung angetragen wurde, daß man namentlich Anträge gestellt hat, die Kreisdirectionen wieder zu entfernen, den Gemeinden die nöthige Selbstständigkeit zurückzugeben, mit einem Worte das Vielregieren, insbesondere im Ministerium des Innern, aufzugeben. Viel, sehr viel ist darüber gesprochen, aber zur Zeit ist auch nicht ein einziger dieser Wünsche erfüllt worden. Freilich, bei der Art, mit welcher die Regierung namentlich auch jetzt verfährt, darf es nicht befremden, daß gar nichts erspart werden kann, im Gegentheil der Aufwand für das Ministerium von Jahr zu Jahr wächst. Sehen wir nur, wie die Gemeinden unter einer so strengen Obhuth von der Regierung gehalten werden, daß sie nicht viel mehr Freiheit haben als der Soldat dem Corporal gegenüber. Wenn eine Gemeinde die geringste Veränderung, sei es in der Verwaltung im Allgemeinen, sei es in einem einzelnen Theile derselben, vornehmen will, muß sie an die Kreisdirection berichten, von dieser wird an das Ministerium berichtet, nach Wochen und Monden kommt endlich eine Entscheidung, die neue Eingaben, neue Erörterungen nach sich zieht, und so werden Geschäfte auf Geschäfte gehäuft, ohne daß dem Ganzen etwas genützt wird. Wenn die Regierung sich nicht entschließen kann, den Gemeinden die ihnen gebührende Selbstständigkeit zurückzugeben, wenn sie sich nicht entschließen kann, das sich in Alles mengen, das stete Corrigiren, das stete Zurechtweisen, das stete Hineinreden in Alles und Jedes aufzugeben, dann werden auch niemals die Ausgabenpositionen für dasselbe ermäßigt werden können, ja im Gegentheil sieht man mit Gewißheit voraus, daß in einigen Jahren anstatt Ersparnisse immer wieder Vermehrungen eintreten werden. Es ist gewiß beklagenswerth, daß, nachdem am vorigen Landtage Seiten der Regierung die bestimmte Zusicherung gegeben worden ist, daß eine vollständig freie Gemeindeverfassung in's Leben treten solle, eine Gemeindeverfassung, welche die Arbeiten des Ministeriums wesentlich ermäßigen müßte und welche die Kreisdirectionen entbehrlich machen würde, gegenwärtig davon, von einer solchen freien Gemeindeverfassung, gar keine Rede mehr ist, ja daß man selbst die Aussicht gewinnen muß, es werde die Selbstständigkeit der Gemeinden, anstatt wieder hergestellt, nur noch mehr beengt werden. Daher